

Was wir Ihnen bieten.

Partnerschaftliche Mitgestaltung, Beteiligung am wirtschaftlichen Erfolg und intensive Zusammenarbeit bei den Herausforderungen der Energiewende stellen das Fundament von „EnBW vernetzt“ dar.

Berechtigte Kommunen

Die Netze BW ist in Ihrer Kommune als Netzbetreiber tätig und zugleich Eigentümerin des örtlichen Strom- und/oder Gasverteilnetzes? In diesem Fall erhält Ihre Kommune die Möglichkeit, sich mittelbar an der Netze BW zu beteiligen.

Beteiligungsmöglichkeiten

Berechtigte Kommunen können sich zum 1. Juli 2020 oder zum 1. Juli 2021 gesellschaftsrechtlich (mittelbar) über eine Beteiligungsgesellschaft mit insgesamt bis zu 24,9 Prozent an der Netze BW beteiligen. Dabei handelt es sich um eine auf unbestimmte Zeit gerichtete gesellschaftsrechtliche Beteiligung mit einer zunächst für fünf Jahre (Eintritt 1. Juli 2020) oder vier Jahre (Eintritt 1. Juli 2021) festgelegten Ausgleichszahlung in Höhe von 3,6 Prozent p.a.

Kommunen haben die Möglichkeit, die Höhe ihrer Beteiligung individuell zu gestalten. Der Mindestbetrag für die Anlage beläuft sich pro Kommune auf 200.000 Euro. Die maximale Beteiligungshöhe einer

Kommune wird über einen Verteilungsschlüssel ermittelt. Um eine faire Verteilung der Anteile zu gewährleisten, werden folgende Kriterien zu je 50 Prozent berücksichtigt:

- › Einwohnerzahl der Kommune
- › Abgesetzte Energiemenge im jeweiligen örtlichen Strom- und/oder Gasverteilnetz der Netze BW

Kommunen haben die Möglichkeit, maximal doppelt so viele Kommanditanteile, als ihnen nach dem Verteilungsschlüssel zustehen, zu erwerben.

Verteilungsschlüssel

Parameter	Gewichtung
Einwohner	0,5
Abgesetzte Energie (MWh)	0,5

Beispielrechnungen*

Beispielkommune	Einwohnerzahl	abgesetzte Energiemenge	Beteiligungshöhe in €	Max. Beteiligungshöhe (x2) in €
Kommune X	2.000	rd. 10.000 MWh	ca. 350.000 €	ca. 700.000 €
Kommune Y	5.000	rd. 22.000 MWh	ca. 700.000 €	ca. 1.400.000 €
Kommune Z	10.000	rd. 54.000 MWh	ca. 2.500.000 €	ca. 5.000.000 €

* exemplarisch
Die tatsächliche Anlagenhöhe wird für jede Kommune spezifisch berechnet.



Kommunen gestalten und profitieren

Geschäftsführung: Die Geschäftsführung der Kommunalen Beteiligungsgesellschaft Netze BW GmbH & Co. KG wird von einem Vertreter der kommunalen Anteilseigner sowie einem Vertreter der EnBW wahrgenommen.

Aufsichtsratsmandate: Die kommunale Beteiligungsgesellschaft hat ein Vorschlagsrecht für die Bestellung von zwei Mitgliedern des Aufsichtsrats der Netze BW GmbH.

Beratung und Austausch: Einem gesonderten Gremium werden die kommunalen Anteilseigner sowie Vertreter der Netze BW angehören. Zusätzlich werden die Geschäftsführer der Netze BW an den Sitzungen teilnehmen. Ziel des Gremiums ist es, die Netze BW zu beraten und über kommunale Angelegenheiten von besonderer überregionaler Bedeutung zu diskutieren. So lassen sich beispielsweise örtlich oder regional unterschiedliche Bedürfnisse, aber auch Gemeinsamkeiten und übergreifende Trends leichter identifizieren, aufgreifen und koordinieren.

Rendite: Die kommunale Beteiligungsgesellschaft erhält eine jährliche feste Ausgleichszahlung in Höhe von 3,6 Prozent, bezogen auf den Ankaufspreis der erworbenen Anteile.

Der Renditezeitraum (beim ersten Einstiegszeitpunkt) entspricht der Dauer einer Regulierungsperiode gemäß Anreizregulierungsverordnung und beträgt fünf Jahre. Danach finden eine Neubewertung und eventuelle Neufestlegung der Rendite statt.

Flexibilität und Sicherheit: „EnBW vernetzt“ bietet Ihnen größtmögliche Flexibilität. Als Kommune können Sie alle fünf Jahre die Entscheidung treffen,

- › Ihre Beteiligung fortzusetzen,
- › Ihre Beteiligung bis zum Maximalbetrag aufzustocken,
- › Ihre Beteiligung durch Kündigung zu beenden.

Durch eine Regelung zur nachträglichen Kaufpreisanpassung („Nachteilsausgleich“) profitieren Sie von einer hohen Investitionssicherheit.

„EnBW vernetzt“ ist unabhängig vom Abschluss des Wegenutzungsvertrags während des Beteiligungszeitraums.

